

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 77. Montag, den 25. September 1826.

Stettin, vom 22. September.

Heute wurden die sterblichen Ueberreste unsers hochwürdigen Bischofs und General-Superintendenten u. Dr. Engelken feierlich zur Erde bestattet. Zu dem Ende hatten sich das Königl. Consistorium mit der gesammten Geistlichkeit aller christlichen Confessionen, so wie sämmtliche Königl. Civil- und Militair-Beörden, ein großer Theil der activen Militairpersonen, die städtischen Beörden, die Stadtverordneten-Versammlung, die Kaufmannschaft, die fremden Consuln und die Lehrer und Schüler des Gymnasiums versammelt und geleiteten von 8 Marschällen umgebenen Sarg unter Vorantritt zweier Marschälle, zu Fuße in einem feierlichen Zuge und unter dem Läuten sämmtlicher Glocken der Stadt. Am Grabe empfing das aus den Schülern des hiesigen Gymnasiums gebildete Sängerehor die Hülle des Verbliebenen mit Gesang und nachdem der Beichtvater des Verstorbenen, Superintendent und Hofprediger Richter, in einer trefflichen Standrede den am Grabe Versammelten die vielfachen Verdienste des Entschlafenen kurz, aber charakteristisch vor Augen gelegt, das in der erneuerten Kirchenagende vorgeschriebene Gebet nach Einsetzung des Sarges und den Segen darüber gesprochen hatte, wurde diese schmerzliche Feier mit einem abermaligen Gesange des Gymnasial-Chors geschlossen.

Laufende von Einwohnern der Stadt waren dem Zuge gefolgt, um dem als Staatsdiener und Mensch gleich achtungswürdigen Entschlafenen das letzte Anerkenntnis ihrer Achtung und Liebe darzubringen. Manches Aeußere weinte eine Thräne und gewiß viele der Anwesenden sprachen still bewegt mit dem bekannten gefühlvollen Dichter:

Nach sie haben
Einen guten Mann begraben,
Und nie war er mehr!

Berlin, vom 19. September.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen (Bruder Sr. Majestät des Königs) sind von Schloß Friesbach in Schlesien hier eingetroffen.

Berlin, vom 21. September.

Des Königs Majestät haben dem Gutsbesitzer Carl E. Linckhuse zu Zeltingen das Prädikat als Kommerzien-Rath zu verleihen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Kell v. Schwarzbach ist zum Justiz-Commissarius für die Untergerichte im Zauerjchen Kreise Schlesiens bestellt worden.

Aus den Rningegenden, vom 16. September.

Aus Thur meldet man vom 7. September. Heute sind sechs Baiersche nach Griechenland reisende Militairs durch unsere Stadt passirt, und haben für morgen einen drei bis vier Mal stärkern Nachtrab angesagt, der auch mit Extrapost in Eichthalsen Wagen nach Griechenland eilt. Darunter ein Hauptmann und ein Oberleutnant.

Paris, vom 8. September.

Die für den Pascha von Egypten bestimmte Fregatte ist in Marseille noch immer nicht vom Stapel gelaufen. Dieser schlechte Erfolg hat jedoch die Unternehmer nicht entmuthigt; denn sie haben kürzlich abermals für Rechnung des Vice-Königs von Egypten den Kiel zu einer neuen Fregatte legen lassen.

Paris, vom 14. September.

Die am 1sten d. M. aus Livorno in Havre angelangte Sammlung Egyptischer Alterthümer, die die Regierung angekauft hat, hat eine Schiffsladung von 170 Tonnen ausgemacht; sie besteht aus mehr als 100 Kasten, nicht eingerechnet die großen Bildbauerwerke, von welchen etwige 14 bis 18hundert Centner schwer sind. Es befinden

sich darunter 98 Manuskripte, theils auf Leinwand, theils auf Papyrus, die durch Format, Größe und gutes Aussehen unstreitig die schönsten Egyptischen Handschriften sind, die in Europa existiren; einige sind 15 bis 20 Fuß, eins sogar nahe an 40 Fuß lang. Die Griechischen Papyrus darunter sind gleichfalls wichtig für Geschichte und Schriftkunde. Zwei davon sind Astrologischen Inhalts. Ein Blatt enthält ein Griechisch-Lateinisches Vocabularium; ein Beweis, daß die Alten auch übersehende Lesart geschrieben haben. Die Anzahl der Kunststücker aus Bronze beträgt über 400; in einigen dieser Figuren sind die Augen aus Gold oder Silber; ein Bild des Osiris ist 31 Zoll hoch (eine große Sektentheit). Eblizene Bildwerke zählt die Sammlung 200 Stük, unter andern eine 44 Zoll hohe Harfe mit einigen der Darmsaiten, eine Trommel, dergleichen man jetzt hat u. s. w. Ferner giebt's dreifünf Paar Schuhe, Pantoffeln aus rothem Maroquitt, Fuchschärbe und viele andere Gegenstände von Hansnubb. In Kostbarkeiten und Schmuckgegenständen zählt man über 1400 Nummern. Die Halsbänder sind von außerordentlichem Reichthum. Unter den Glasfachen bemerkt man eine flache Schüssel von sehr geschmackvoller Form, 16 bis 18 Zoll im Durchmesser haltend, die unstreitig das schönste Stük alter Glasarbeit ist, das man bis das kennt. Außer elf Münzen befinden sich in dieser ansehnlichen Sammlung auch noch 28 kleine Statuen mit den Namen der Pharaonen der 18ten und 19ten Dynastie, die aus den Grabmalern von Theben herkommen. Tafelnde von Sarcophagen-Figuren sind auch für den Naturforscher von Wichtigkeit. Die Sammlung wird dier Tage in Paris eintreffen. Hr. Chamvillion der Jüngere war bei ihrer Einschiffung in Livorno gegenwärtig, und dessen Bruder, Herr Chamvillion-Figene, besorgt deren Ausfchiffung in Havre und Fortschaffung nach Paris.

Rom, vom 5. September.

Ein aus 13 Schiffen bestehendes Algerisches Geschwader kreuzt seit mehreren Wochen an der Westküste von Italien, in 3 bis 4 Divisionen vertheilt, die jedes Schiff, das ihnen begegnet, anhalten und untersuchen. Zwei Römische Schiffe sind bereits genommen, und der Pabst soll, wie schon früher geschehen, den Reichthum Frankreichs erbeten und den Hafen Civita-Vecchia zum Sammelplatz für eine Französische Flotte angeboten haben. Die Mannschafft der genommenen Schiffe (aus Civita-Vecchia) ist an Händen und Füßen geschlossen worden.

Rom, vom 7. September.

Migr. Giovanni Antonio Bendenuti ist zum Prolegat in Forli, und Migr. Gluscope Cherubini zum außerordentlichen Legaten in Ravenna ernannt worden. Ueberdies hat der Pabst für die vier Legationen eine besondere Gerichts-Commission ernannt, bestehend aus dem Baron Invernizzi, den Advokaten Mussini, Imbaccianti und Bendenuti, und dem Obristen Rubineti; die Commission ist bereits nach Ravenna abgereist. In Betreff der Provinzen hat nun der Pabst die freilich fürchtbare, und daher seinem Herzen widersprechende, aber leider einzig wirksame Maßregel genommen; es werden dort Militärgerichte eingesetzt, und von diesen sollen in der aller-schleunigsten Frist und ohne Appellation, jeder Mordanschlag oder sonstige Karbonarismusakt gerichtet werden. Rubineti ist derselbe, der bisher gegen die Banditen der Campagna und Marittima so ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Auf das Tragen von Waffen wurden neuer-

dings die härtesten Strafen gesetzt. Uebrigens schien in Ravenna die Erbitterung gegen den Cardinal-Legaten, trotz dem, daß, heißt es, auf seine spezielle Verordnung, den vor einem Jahre verurtheilten Karbonari jetzt die Hälfte ihrer Galeren- und sonstigen Gefängnisstrafe erlassen worden ist, noch nicht nachgelassen zu haben.

Hier sind Briefe aus Zante und Corfu vom 19. v. M. eingegangen, denen zufolge die Türkische Flotte nach Mittellene zurückgegangen, Lord Cochrane aber in Hobus angekommen sein soll. Die Seeresmacht des Seraskiers und des Ramet-Baschi, die in Dagesthanland stehen, beträgt 29,600 Mann. Ibrahim, heißt es, sei neuerdings nach Naïna marschirt.

Madrid, vom 11. August.

Das Elend hier überdeckt alle Grenzen; es ist schrecklich. Zwei Drittheile der Einwohner von Tolosa, Vittoria, Burgos, Aranda und Buitrago sind kochschädelich ohne Hosen, ohne Hemde, ohne Strümpfe, ohne Schuhe und ohne Hut. Ein schmukiger Mantel, aus tausend Schmutzklappen zusammen gefügt, bedeckt schmutzig ansehende Gerippe mit langen Härten und verfalltem Blut. In Feun haben Soldaten, Zollwächter, Priester, Beamte, aus um Almosen angesprochen. In Breviesca forderte ein Keul, in der einen Hand einen Keller, in der andern ein kupfernes Kreuzkr haltend, ein Gab für Gott. In Burgos sah ich die Ueberbleibsel von dem Mittagessen eines vor der Stadt liegenden Mönchs-klosters vertheilen. Zweihundert ausgemergelte Geschöpf-stiefen sich in dem Klosterhof, und rissen einander die Knochen und die Erbsen aus der Hand; die Alten wäfen die Frauen um, und wurden selbst wieder von den Jüngern zurückgeschloffen. Gräßliche Ausrufungen; unter-wünscht mit dem Geschrei por dios (um Gottes Willen), santo padre, machten die Scene vollends zu einer der schauderhaftesten, die ich je gesehen; dabingegen sah ich in Burgos in der Hauptkirche sechs fünf Fuß hohe Leuchter aus massivem Silber, die wenigstens 80tausend Thaler werth sind. Sechs Lampen von demselben Metall, wie jene Leuchter ganz neu, brennen Tag und Nacht, während dessen haben die Armen weder Brod noch Licht. Dasselbe Elend herrscht in Aranda, Buitrago, Somosierra; die Läden sind schmukig und leer und bieten nur Auswurf für hohe Preise feil; 4 Mal theurer ist hier alles als in Frankreich. Man gebraucht 83 Thaler um Feun nach Madrid zu kommen, und zählt 12 U. für ein abschlechliches Mittagessen! Diebe giebt es nicht viel, denn da man sehr wenig baares Geld mitnimmt, so ist den Leuten die Lust zu fehlen vergangen; in den Hohlwegen bekommt man Begleitung, wie z. B. in Bergana, in den Pässen von Pancorbo, von Salinas, von Somosierra und Cabrera. Das Haupt einer dieser Schürken (die feuer bezahlt werden), vormals ein Häubehauwmann, Namens Diego Fina, gestand uns, daß es ihm jetzt mehr einbringe, die Wagen zu eskortiren, als auszuräumen. Die Polizei ist jetzt sehr streng, insonderheit seit der Ertheilung der Portugiesischen Constitution. Niemand wird in Madrid eingelassen, der nicht einen Paß oder eine Sicherheitskarte hat; er muß eben Paß lösen, wenn er drei Meilen Weges herkommt. Will man abreisen, so stellt man sich vor den Commissarius, der auf einem Blatte, el papelete genannt, das Thor anzeigt, durch welches man ermächtigt ist, aus Madrid zu gehen. Kein Bauer, kein Handwerker, kein Mensch zu Fuß, zu Pferd oder Wagen betritt die Haupt-

händ, der sich nicht bei der vor jeder Barriere befindlichen Polizeibehörde unteruchen lassen muß. Ich habe Pächter und Gärtner aus dem Reichthum von Madrid gesehen, die von dem Fuenccaval = Thore nach Hause zurückkehren mußten, weil sie ihre carta de seguridad (Sicherheits = oder Aufenthaltskarte) vergessen hatten. Fremde Reisende, mit Wäffen von ihrer Regierung versehen, müssen zwischen zwei Gensd'armen fünf Stunden lang vor dem Thore darauf warten, daß der Intendant unter den Paß die Worte sehte: „Der Eintritt erlaubt,“ bloß weil man anfaht: „gehst nach Madrid“ geschrieben hatte: „gehst nach Spanien.“ Kaum angekommen, muß sich ein jeder von dem Kommissarius des Viertels, in welchem er logirt, einschreiben lassen. In Madrid sieht es traurig aus! es herrscht hier eine Einsamkeit und eine Art von Stillschweigen; die Taciturnität des Stillschweigen des Schreckens und des großen Jorns nennen würde. Die Leute, die sich in den Hotels, an den Saunehäusern oder am Sonnenthore (dem hiesigen Palais = Royal) treffen, fürchten, wie es scheint; mit einander zu sprechen. Alle Gerüchte von Einwanderungen nach und von Auswanderungen aus Portugal, sind unwahr; die Spanier bleiben an ihrer Stelle und die Portugiesen gehen nicht aus ihrer Heimath; wenn man eine reine gesunde Luft athmen kann, begiebt man sich nicht nach einem angestreckten Lokal. Mit der Spanischen Heresimacht sieht es traurig aus. Die Soldaten gehen fast nackt; nur die königliche Garde ist bekleidet, aber sie kann kaum exerciren; die K. Freiwilligen aber, sie kann kaum exerciren; die K. Freiwilligen die wissen fast nicht rechts von links zu unterscheiden. Die Anzahl des hiesigen Corps Gensd'armen beträgt 600; diese Leute verhindern Keinen über die neuesten Ereignisse nachzudenken. Man gesteht die Fehler der Cortes ein, aber der unbeschränkten Herrschaft ist Jedermann überdrüssig.

Madrid, vom 1. September.

Die Suspendirung des Staatsraths hat folgende Ursache. Derselbe hatte zu wiederholten Malen von dem Finanzminister eine Rechnung über alle Einkünfte des Staates gefordert, doch immer vergeblich. Als endlich das ganze Conseil den Minister aufs äußerste drängte, zeigte dieser einen K. Befehl vor, wodurch er der Rechnungsablegung gegen den Staatsrath entbunden wird, indem der Minister nur dem Könige verantwortlich sei, und diesem allein die Kenntniß derselben zukomme. Seitdem sind die Sitzungen des Staatsrathes aufgehoben und die Junta, der Minister (unter dem Vorsitz des Seeministers) wieder hergestellt. Herr Salazar begiebt sich nun jede Woche einmal nach der Residenz des Königs.

Die an den Grenzen von Portugal befehligen Generale haben mittelst Circular des Kriegsministers die Weisung erhalten, allen Militairs und Civilbeamten, die aus dem konstitutionellen Portugal nach Spanien entweichen, Unterstützung und einen Aufenthaltsort zu gewähren.

London, vom 12. September.

Man schreibt aus Calcutta (21. März): „Die letzte Sendung des Hofes von Ava nach dem Britischen Hauptquartier ward, wie verlautet, durch die Empfehlung des friedlich gesinnten Oberpriesters bewirkt. Dr. Priece scheint den König nicht persönlich gesprochen zu haben, da eine solche Audienz vermuthlich den Sitten der Birmanen nicht angemessen ist; er bekam seine Instruktionen

von dem Lotu oder hohen Rath mittelst eines der vier Wongih's oder Minister, aus denen derselbe besteht. Vermuthlich dürfte jetzt die Hauptstadt den Europäern so zugänglich seyn, als irgend eine Stadt civilisierter Nationen. Die Provinz Aracan, die sie uns abtreten, war vor drei Jahrhunderten ein unabhängiges mächtiges Reich, und erst im Jahre 1783 von Mindwahij unterjocht worden. Unter die Völkerverbände, welche durch die neuesten Ereignisse mehr bekannt geworden sind, gehört ein Stamm genannt Plau, wohnhaft in einem nordwestlich von Pegu belegenen Bezirke, den die Eingeborenen Thaumpe und die Birmanen Longsu nennen. Er liegt 25 bis 30 Tagesreisen von Tongo, dicht an den Grenzen von Siam und Laos. Die Hauptstadt, ebenfalls Thaumpe genannt, liegt 9 (deutsche) Meilen von der Hügel und im 19° N. B. Die Sprache und der Charakter der Plau weicht gänzlich von denen der Siamesen und Birmanen ab; sie sind kürzer und schwächer als die Birmanen, mehr den Chinesen ähnlich, denen sie auch in der Kleidung gleichen; sie sind (wie die Birmanen und die Laos) tätowirt. In ihrem kalten Klima beschäftigen sie sich mit Ackerbau und Handel; sie bekennen sich zu dem Buddha = Glauben; die Frauen werden nicht eingeschlossen, daher können die jungen Leute den Gegenständen ihrer Zuneigung Besuche abstaten; glaubt ein Bewerber Gebhr finden zu können, so legt er sein silbernes Armband vor das Mädchen hin, und wenn sie es aufnimmt, so gilt dies als Zeichen der Einwilligung, und er sucht sogleich die Genehmigung der Eltern nach. Auf dem Hochzeitschmaus fehlt es nicht an einem bezaubernden Getränk, das aus Reis gewonnen ward. Ein Priester hat bei den Eheverbindungen gar nichts zu thun; nur ein alter angesehener Mann aus der Gesellschaft giebt der Braut und dem Bräutigam eine Schaal' jener Art Branntweins, indem er mehrere Götter um ihre Günst anseheth, worauf er dem jungen Paar die Arme am Handgelenke fest zusammenbindet, womit die Ceremonie geschlossen ist. Thaumpe enthält gegen hundert Einwohner und ist reich an rohen Produkten aller Art, namentlich an 2 Sorten Indigo; es unterhält eine Handelsverbindung mit China; durch jährlich ankommende Karavannen, die zuweilen aus tausend wohlbesetzten Personen bestehen.“

Smyrna, vom 6. August.

Wie es heißt, hat Canos sich freiwillig unterworfen. Der Capudan Pascha soll hierauf seine Truppen zu Siegel (auf der Asiatischen Küste) wieder ausgeschifft haben, um sie zu erforschen, bis die Pforte erklärt haben würde, ob sie mit dieser Unterwerfung, für deren Aufrichtigkeit die Samier 6 ihrer Primaten und einen Bischof als Geiseln gestellt, zufrieden sei, oder ob der Capudan Pascha gleichwohl seine Landung bevorzuziehlichen solle, um die Einwohner der Insel für ihren Aufstand zu züchtigen.

Moskau, vom 3. September.

Hier ist folgendes wichtige Kaiserliche Manifest erschienen, das bereits vom 25ten Juni (9ten Aug.) in St. Petersburg ausgefertigt worden ist:

„Wir, von Gottes Gnaden Nikolaus I., Selbstherrscher aller Reußen etc. In den Vorschriften, welche unser Vater, glorreichen Andenkens, Se. Majestät der Kaiser Paul unterm 5/17ten April 1797 in Verhuf der Kaiserlichen Familie erlassen hat, sind auch einige Grundsätze über die Thronfolge und Regeln für unterschiedene, mögliche Fälle festgesetzt worden. Denselben zufolge, ist

als unter andern dem regierenden Kaiser vorzubehalten, für den Fall seines Todes und der Minderjährigkeit seines Nachfolgers einen Regenten zu bestimmen und eine Vormundschaft zu ernennen. Dergemäßen, und von dem Wunsche befehl, unserm theuren Vaterlande bei unserer Thronbesteigung den ersten Beweis unserer Sorge für die Festigkeit der Geseze zu geben, welche die sichere Dauer des Staats verbürgen, verordnen Wir, unter dem Segen unserer vielgeliebten Mutter, F. Maj. der Kaiserin Maria Feodorowna, und nach vorgängiger Genehmigung unsers theuren Bruders, des Czarewitsch und Großfürsten Konstantin Paulowitsch, Folgendes:

Da die Tage unsers Lebens in Gottes Hand stehen, so bestimmen Wir, im Fall unsers Ablebens und bis zur gefehligen Volljährigkeit des Thronfolgers, Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch zum Regierungschef des Kaiserreichs, so wie des von demselben unzerrennlichen Königreichs Polen und des Fürstenthums Finnland.

Sollte es dem Allerhöchsten gefallen, nach unserm Ableben auch unsern Sohn, den Thronfolger und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch zu sich zu nehmen, so soll unser nach ihm folgender Sohn, wenn die Vorsehung uns einen zu scheinend gerührt, gefehligen in sämtlichen Rechten des Erstgeborenen treten, und in diesem Falle, wie im ersten, unser geliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch, Chef der Regierung werden.

Sollten Wir bei unserm Tode und dem in der Minderjährigkeit erfolgten Ableben unsers Thronfolgers, keinen andern Sohn hinterlassen, unsere geliebte Gemahlin, die Kaiserin Alexandra Feodorowna, sich aber in gesegneten Leibesumständen befinden, so wird unser geliebter Bruder, Michael Paulowitsch, bis zur Niederkunft Ihrer Kaiserlichen Majestät wieder Chef der Regierung. Beglückt die Vorsehung F. Maj. bei ihrer Niederkunft mit einem Sohne, so tritt der Neugeborene, den Gesezen gemäß, in die Rechte eines Erbkaisers, und unser vielgeliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch, führt bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung. Werden aber F. Maj. von einer Großfürstin entbunden, so geben die Rechte eines Erbkaisers geschlechtlich an unsern geliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch, über.

In allen drei vorgedachten Fällen steht die Vormundschaft über unsre sämtlichen Kinder, bis zu ihrer Volljährigkeit, in der Kraft und dem Umfange, wie sie in dem Geseze vom 7ten April 1797 und in dem Kaiserl. Familien-Statut bestimmt ist, unsern vielgeliebten Gemahlin der Kaiserin Alexandra Feodorowna zu.

Indem Wir, in Folge der früher erlassenen Geseze über die Thronfolge und vorkommende Minderjährigkeit in der Kaiserl. Familie, diese Regeln festsetzen, sehen wir den Fürsten der Fürsten an, unser Kaiserl. Haas und unser theures Vaterland für immer unter seinen allmächtigen und gnädigen Schutz zu nehmen. Gegeben zu St. Petersburg den 25ten Juni, im Jahre des Herrn 1826 und unsrer Regierung im ersten. (Erschienen zu Moskau in der Senats-Druckerei am 22ten August (2ten Sept.) 1826.

Petersburg, vom 6. September.

Am 29ten Juli wurde die Stadt Alexien im Tula'schen Gouvernemente von einem furchtbaren Gewitter

heimgesucht, wobei die Hagelkugeln, wie Taubeneier groß, herabfielen; die Kornfelder vernichtet und Menschen und Vieh tödteten. Der dadurch angerichtete Schade ist sehr groß.

Am 7ten August wurde zu Astrachan die Verwaltungs-Commission für die Angelegenheiten der Kalmucken feierlich eröffnet. Auf die Einladung des Civil-Gouvernements als Präsidenten hatten sich die Deputirten der Kalmucken, so wie die der Armenier, Tataren, Perser und Indier, die in Astrachan etablirt sind, im Gouvernementshause versammelt. Der Erzbischof der Cathedralen eröffnete die Versammlung mit einem Gebet für die Erhaltung Sr. Maj. und der Kaiserl. Familie, und nachdem die Russische Geistlichkeit sich zurückgezogen hatte, hielt der Lama der Kalmucken seine Gebete. Hieranach wurde die Liste des dirigirenden Senats und die des hochseligen Kaisers Alexander, mittelst welcher die Errichtung dieser Commission befohlen wurde, verlesen. Dan Hofrath Korsakow, Inspetor und Chef der Kalmucken, hielt eine Rede, worin er die Vortheile auseinandersetzte, die für das Volk der Kalmucken aus dieser neuen Verfassung hervor gehen werden, und endlich belehrte der Präsident die Mitglieder der Commission über den Zweck ihrer Beschäftigungen und ihre Verhältnisse zu ihm. Am folgenden Tage sollten die Arbeiten beginnen.

Vermischte Nachrichten.

Der Spectateur Oriental versichert, Ibrahim Pascha habe, als er den Lord Cochrane, dessen Ankunft in Griechenland schon so lange veründigt war, nicht eintreffen sah, geäußert: Wann wird denn endlich der Cochrane erscheinen, den die Griechen und ihre Freunde mit so großem Entzusemus besingen. Mich verlangt ihn zu sehen; ich will seinen gewaltigen Ruf in der Nähe kennen lernen. Sobald ich erfahre, daß er in unsern Meeren angelangt ist, werde ich eine Fregatte besetzen, sein Schiff eintren und dort, den Säbel in der Faust, Europa zeigen, ob der Engländer oder ich die Herrschaft verdiene.

Jefferson hat „Memoiren seiner Zeit“ hinterlassen, die er 1820 zu schreiben begann, und 1821 vollendete. Auch gehören zwei Bände staatswissenschaftliche Abhandlungen und eine Briefsammlung von 12 bis 15 Bänden zu seinem Nachlasse.

Die noch vor wenig Jahren unbewohnte Insel Ascension, auf der nunmehr eine Britische Soldaten-Colonie angelegt worden ist, gedeiht unter der Leitung des Oberlieutenants Nicholls ungemein, und verspricht, wie St. Helena, eine nicht unwichtige Station zu werden.

Neurolog.

Am 18ten September d. J. entschlief sanft der König-Evangelische Bischof und General-Superintendent für Pommern, erster Konsistorial-Rath und Director des hiesigen geistlichen Stadt-Ministeriums, Pastor der Marien-Gemeinde, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Doctor der Theologie und Magister der Philosophie, Herr Friedrich Ludwig Engelken.

Der Verstorbene war den 13ten Mai 1749 in Replitt, einem Dorfe bei Stargard, geboren. Sein Vater, welcher Prediger daselbst war, ertheilte ihm, so wie seinen Brüdern, den ersten wissenschaftlichen Unterricht, der auf dem Collegio illustri Gröningiano in Stargard fortge-

setzt wurde. Mit gründlichen Kenntnissen ausgestattet, bezog er hierauf die Universität Frankfurt a. d. Oder und widmete sich dem Studio der Theologie und Philologie mit so glücklichem Erfolge, daß er dort die Magisterwürde errang und einige privatissima las. Bald aber verließ er die akademische Laufbahn, indem er an dem dortigen Lyceo das Subrektorat erhielt, welches er vier Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Treue verwaltete, dann dem ererbten Rufe nach Stargard als Professor am Collegio Gröningiano folgte, mit welchem Amte späterhin das Vorkorat an der Johanniskirche verbunden wurde. Hier wirkte er als Lehrer der Jugend und als Prediger in großem Segen bis zum Jahre 1789. Seine umfassenden Kenntnisse und Verdienste waren der vorgesetzten Landes-Vehde nicht unbekannt geblieben, er erhielt daher in dem genannten Jahre den Ruf als Königlich-consistorial- und Archidiaconus an der Marienkirche in Sœtlin, womit zugleich die Superintendentur der Landssynode, und das Professorat an dem akademischen Gymnasio verbunden war. Dieß letztere Amt legte er zwar späterhin wieder nieder, übernahm aber dafür seit dem Jahre 1813 das Directorium des hiesigen geistlichen Stadt-Ministerii für den General-Superintendenten Ringeltaube.

Am 23ten September 1819 erlebte er das seltene Glück, bei noch ungeschwächter Kraft, sein Amts-Jubiläum feiern zu können. Sein Colleague, der Consistorialrath Dr. Schmidt, hielt bei dieser Gelegenheit die im Druck erschienene Jubelpredigt über die Worte: Ich habe viel gearbeitet nach 1. Corinth 15, 10. Es heißt darin: Diese Klarheit und Tiefe Deines Geistes, diese Fülle und Gründlichkeit Deines Wissens, diese Gewandtheit und Umsicht in Deiner Geschäftsführung, diese Reinheit in Deinen Sitten, diese Bescheidenheit in Deinem Character, diese Gewissenhaftigkeit in Deinem Berufe, diese ungeheuchelte Frömmigkeit in Deinem Wandel, dieses herzliche, gewinnende Wohlwollen im Umgange mit Jedermann und diese Vorzüge werden uns nicht angeboren, vereinigen sich mit uns nicht im Schlafe, sondern sie können nur durch viele und schwere Arbeit, durch unermüdeten Fleiß und Kampf, durch unaufhörliche Wachsamkeit und Selbstverleugnung von Dir errungen sein, und nur der, der Dich an Kenntnissen und Tugenden übertrifft, der sprechen: Ich habe mehr gearbeitet denn Du. — Weiter heißt es: Alle Mühe, alle Hindernisse und Gefahren, die Du bei dem Ringen nach Wahrheit und Tugend antravest, und mit Geduld und Muth überwandest, sind vorüber, sind vergessen; aber die Weisheit, die Du Dir angewerdest, die Verdienste, die Du Dir um Tausende erwarbest, die Hoffnung, der Trost und der Friede, die jetzt Dein Herz erfüllen, die sind geblieben als die köstliche Frucht Deines Fleißes; sie werden die Abendwolken Deines Lebens vergolden, und Dir im freundlichsten Lichte einst das Land zeigen, wo nach dem Ausspruche Daniels die Lehrer leuchten wie des Himmels Glanz, und die so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.

Die Universität Greifswald verehrte ihm bei dieser Gelegenheit das Diplom eines Doctors der Theologie, und des Königs Majestät verherrlichten diese Feier dadurch für ihn, daß er zum Ritter des rothen Adlerordens

3ter Classe ernannt wurde, und die huldreiche Zusicherung erhielt, daß ihm auf sein Verlangen, eine Erleichterung in seinen Geschäften zu Theil werden sollte. Der Jubelgeiz machte davon aber erst im Jahre 1821 Gebrauch, indem er die Land-Superintendentur und seine Geschäfte als Prediger der Marien-Gemeinde abgab.

Am Anfange dieses Jahres ernannten ihn des Königs Majestät zur Belohnung seiner vieljährigen, treuen Dienste und zur allgemeinen Freude der ganzen Provinz, zum General-Superintendenten von Pommern und bald darauf zum Ersten Evangelischen Bischof. Groß war seine Freude über diese ihm zu Theil gewordene Auszeichnung, und es schien mit ihr sich seine Kraft zu verjüngen, aber bald schwand sie immer mehr dahin, und er erkannte es dankbar an, daß ihm, seinen Wünschen gemäß, die meisten Geschäfte abgenommen wurden. Diejenigen, welche er sich vorbehalten hatte, bearbeitete er indes mit gewohntem Fleiße und unermüdeter Sorgfalt, bis wehige Tage vor seinem Tode.

Seine kinderlos gebliebene Ehe legte ihm durch die vieljährige Krankheit seiner Gattin, einer gebornen Splittgerber, die ihm schon im Jahre 1807 voranging, eine schwere Prüfung auf. Durch seinen Tod sind zunächst sein Bruder, der Herr Pastor emeritus Engelken, ein 83jähriger Greis, in dessen Gesellschaft er die letzten Jahre seines Lebens so froh verlebte, und mehrere Schweserkinder, denen er früherhin Vater und Versorger war, in die tiefste Trauer versetzt, aber mit ihnen weinen alle, die dem Verstorbenen näher standen, und Taufende, die durch ihn Belehrung, Ermunterung, Trost und thätige Beweise seiner Menschenfreundlichkeit erhielten.

Seine gedruckten Schriften bestehen in einzelnen lateinischen Dissertationen, einigen Predigten und in einer Lebensbeschreibung des berühmten Pommerschen Reformators Doctor Bugenhagen. Sie bekunden sämtlich die Klarheit, Gründlichkeit und musterhafte Ordnung seines Vortrags, so wie die seltene Correctheit seines lateinischen Stils. Die lateinische Litteratur gehörte zu seinem Lieblings-Studio, dem er bis zu seinen letzten Tagen die Stunden seiner Muße vorzugsweise widmete.

Ille, illa, inquam, vita est tua, quae vigeat memoria saeculorum omnium, quam posteritas alet, quam ipsa aeternitas semper tuebitur.

S.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 35 der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, tritt nach Vorschrift des §. 26 der erstgenannten Instruction, heute am 13ten September c. zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41 der Instruction vom 13ten April v. J. schleunigst die Einreichung der Loosungs-Listen und wird dana Behufs der Ausführung des Geschäftes selbst in Gemäßheit der Bestimmungen der Allerhöchsten Instruction vom 13ten Juni 1817 und der Ministerial-Instruction vom 13ten April c. verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleich

falls das Königl. Gardecorps, die Linie und die Kriegereserve.

Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

- a) für die Garden 140 Mann,
 b) für das 2te Armee-Corps incl.
 Kriegereserve 1025

Zusammen 1165 Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maassstabe der Seelenzahl subreparirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das betreffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anweisung der betreffenden S. S. der Instruction vom 13ten April Statt finden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam zu sein haben, daß der Wandel, aller dem Gardecorps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt, und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Rationale, sondern die, so gelooft haben, mit ihren Loosungsnummern versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-Cavallerie- und Pionier-Regimenten geschieht ganz in früherer Weise, wogegen nach der Bestimmung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Artillerie-Ersatzmannschaften, Behufs der weitem Vertheilung auf die Compagnien sogleich zur Disposition des Herrn Brigadiers gestellt werden.

Die Ersatzmannschaften für die Infanterie werden bis zum 15ten April 1827 in ihre Heimath entslassen. Die Mannschaften für die Kriegsreserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere haben sich bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen sein wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission nach Anleitung des §. 54 der Instruction vom 13ten April c. ein quittirtes Exemplar der Beststellungsliste erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau nach §. 88 der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juni 1817 in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instructionen unter Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des commandirenden Herrn Generals zum Betriebe des Geschäftes folgende Orte und Tage bestimmt:

- den 30sten September c. Revision des Demminer Kreises,
 „ 1sten October c. Reise nach Anclam,
 „ 2ten „ Revision des Anclammer Kreises,
 „ 3ten „ Reise nach Swinemünde,
 „ 4ten „ Revision des Usedom-
 Wolliner Kreises,
 „ 5ten „ Reise nach Uckermünde,

- den 6ten October c.
 „ 7ten „
 „ 8ten „
 „ 9ten „
 „ 10ten „
 „ 11ten „
 „ 12ten „
 „ 13ten „
 „ 14ten „
 „ 15ten „
 „ 16ten „
 „ 17ten „
 „ 18ten „
 „ 19ten „
 „ 20sten „
 „ 21sten „
 „ 22sten „
 „ 23sten „

- Revision des Uckermünder Kreises,
 Reise nach Stettin,
 Revision des Randower und
 Stettiner Stadt-Kreises,
 Reise nach Greiffenhagen,
 Revision des Greiffenhager Kreises,
 Reise nach Stargard,
 Revision des Pyritzer und
 Saagiger Kreises,
 Reise nach Labes,
 Revision des Regenwalder Kreises,
 Reise nach Naugardt,
 Revision des Naugardter Kreises,
 Reise nach Stepenitz,
 Revision des Camminer Kreises,
 Reise nach Greifenberg,
 Revision des Greifenberger Kreises,

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der neuerdings nach gegebenen Modification des §. 48 der Instruction vom 13ten April c. lediglich den Herrn Landrath an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatzmannschaften selbst Behufs der gründlicheren ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 17ten September 1826.

Königl. Departements-Ersatz-Commission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major u. Brigade-Commandeur v. Kamecke.

Der Reg. u. Mil.-Dep.-Rath.
 Woldermann.

Literarische Anzeige.

In der Postischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in Stettin bei S. S. Morin, (Mödenstraße 464) zu erhalten:

Wagner, Dr. J. D., spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Taschenwörterbuch. 2 Bände geheftet 5½ Rthlr.

Durch die politischen Ereignisse und den so höchst wichtigen Geschäftsgang mit diesem Lande, hat die spanische Sprache so zahlreiche Verehrer und Freunde gefunden, daß es Bedürfnis wurde, gleich andern Wörterbüchern, auch eines dieser Sprache zu besitzen. Dies ist durch obiges, seiner Vollständigkeit und

nauligkeit wegen erreicht, und kann mit allem Recht empfohlen werden.

Eben so empfehlen wir:

Francson, Prof. C. F., Gramatik der spanischen Sprache nach einem neuen System bearbeitet. gr. 8vo. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Ueber die Brauchbarkeit dieser Gramatik, schreiben wir etwas um Lobe zu sagen, da sich alle Institute vortheilhaft über die Nützlichkeit derselben ausgesprochen haben.

Concert-Anzeige.

Das von mir beabsichtigte Concert wird Mittwoch den 27ten September im Casino-Saale stattfinden und lade ich dazu gehorsamst ein. Hoppe.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21sten d. M. zu Eriewen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an. Stettin, den 23ten September 1826.

Hermine Wächter August Wächter.
geborne Michaelen.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau geborne Leppien wurde heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese Anzeige. Colbas den 21sten September 1826.

Der Ammann Krause.

Todesfälle.

Unser guter Gustav starb heute früh um 4 Uhr, nach 4tägiger Krankheit am Scharlachfieber, im Alter von 3 Jahren und 8 Monaten. Mit betrübten Herzen melden dies zur stillen Theilnahme ganz ergebenst.
Wilhelm Scharow nebst Gattin.

Stettin, den 23. Sept. 1826.

Heute früh 8 Uhr entschlief für eine bessere Welt am Nervenfieber meine älteste Tochter, die Predigerwittwe Selle. Diesen für mich unerseztlichen Verlust zeige ich hierdurch meinen und ihren auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitte um eine stille Theilnahme. — Mit ihr sank eine treue Stütze meines hohen Alters, und brach ein liebendes Mutter- und Schwesterherz. Wägerlin, den 21sten September 1826.

Predigerwittwe Freireiff.

Anzeigen.

Die Ziehung der Nummern von den für dies Jahr zur Zahlung kommenden Bau-Aktien der hiesigen Schützen-Gesellschaften wird am Mittwoch den 27ten d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Schützenhause statt-

finden, wozu die Aktien-Inhaber hierdurch eingeladen werden.

Am dritten October d. J. werde ich, unterstützt durch die Mitwirkung einiger meiner Herren Collegen, meine Privatschule mit einem auf den Gymnasialunterricht vorbereitenden Lehrkursus wieder eröffnen. Da die festgesetzte Schülerzahl zwar noch nicht vollständig sich gesammelt hat, aber dem Schulplane gemäß, doch bald nach dem Anfange des Unterrichtes in sofern geschlossen werden muß, als Knaben, welche bloß Fertigkeit im Lesen und Schreiben gewonnen haben, dann nicht mehr aufgenommen werden können, so ersuche ich die geehrten Eltern, welche ihre Söhne an dem bevorstehenden Lehrkursus theilnehmen zu lassen wünschen, sich noch im Laufe dieser Woche bei mir, entweder Morgens von 7 bis 8 Uhr oder Mittags von 12 bis 2 Uhr, gefälligst zu melden.

Der Oberlehrer Neumann.

Nöthenstraße 604.

Stettin, 23ten September 1826.

§ Für Eltern und Vormünder. §

§ Unter billigen Bedingungen bin ich fortwäh- §
§ rend bereit, mich der Erziehung und dem Unter- §
§ richte einiger Knaben — wie dies schon seit §
§ 6 Jahren geschehen ist — zu widmen. Die von §
§ mir nach Gymnasien entlassenen Zöglinge wurden §
§ sämtlich in die dritte der oberen Klassen (tertia) §
§ gesetzt. Gegenwärtig kann nur noch ein Knabe §
§ und dieser, behufs gegenseitiger Anregung, am §
§ liebsten mit einigen Vorkenntnissen versehen, §
§ Aufnahme finden. Zu ausführlicheren münd- §
§ lichen und schriftlichen Mittheilungen erbitte ich §
§ mich jederzeit. Neuentkrichen bei Alt-Stettin, im §
§ September 1826. Der Pastor Kockel. §

Pariser Tapeten, Borten und dergl. sind jederzeit billig zu haben bey

C. B. Kruse No. 421.

Den Verkäufer von starken tragbaren Aprikosen, Reine Claude- und Feigen-Bäumen, desgleichen eines englischen Kamins mit Back- und Bratofen, vorzüglich für ein Schiff zu empfehlen, weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Belour = Teppiche

in großer Auswahl und brillanten Mustern, Fußdecken viele Sorten, als: geflochten von Luchsefen 1 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ breit, gewirkte Schottische 2 und 3 breit, und von Leis und Drillig in verschiedenen Breiten, erhielt und empfiehlt nebst dem übrigen Waaren-Lager, welches ganz neu assortirt ist, zu den billigsten Preisen.

A. F. Weiglin,

Reiffschlägerstraße Nr. 130.

Ganz feine engl. Calmuck und Coitings in blau, grün, braun, oliven und hellen Farben, gewöhnliche ganze und halbe Calmuck, seine dekairte Tuche in den gangbarsten Couleuren, 4the 7. br. Manteltuche, karirte 7. br. Fuks decken, Röper und Hemdesanelle, ganz Wolle, empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Joh. Ehr. Krey,
Schulzenstraße No. 341.

Gutes Medizinisches Glas in allen Größen à Bund
9 9/10 Gr. bei D. J. E. Schmidt.

Steingut und englische Weingläser billigt bey
D. J. E. Schmidt.

Recht englischen Calmuck und Coiting in allen Farben und von vorzüglicher Qualität erhielt ich so eben auf direktem Wege, welches ich meinen geehrten Freunden ergebenst anzeige und mich damit, so wie mit meinem aufs Vollständigste sortirten Tuchlager, sehr schönen geschmackvollen Fuchdecken u. s. w. unter gewöhnlicher reeller Bedienung bestens empfehle.

Ferdinand Brumm, Breitestraße Nr. 355.

Meine, bisher mit so vielem Beyfall aufgenommene Speise-Anstalt ist nicht, wie im Publico die falsche Meinung herrscht, aufgehoben, sondern wird, nach wie vor, mit der bekannten Keintlichkeit und Ordnung fortgesetzt und zu jeder Tageszeit kalter und warmer Braten und andere Speisen aus derselben verabreicht. Ich bitte demnach, unter Versicherung einer möglichst prompten billigen Bedienung, um recht zahlreichen Zuspruch.

Carl Schneider, Baumstraße Nr. 998.

Aus meiner Obstbaumschule, die gegenwärtig mit sehr schönen Sorten veredelter Birnbäume versehen ist, die zum Theil diesen Sommer schon Früchte getragen haben, kann ich zu billigen Preisen eine bedeutende Quantität verkaufen. Statt den 16ten September, 1826.

Der Gärtner: Knoch, wohnhaft am Pladderin No. 117.

Es sucht Jemand nach dem Lande, 2 1/2 Meilen von Gietin, bey 4 Kinder eine Erzieherin zum 1sten Januar; das Nähere erfährt man Speicherstraße No. 72 eine Treppe hoch.

Zur Erlernung eines annehml. Geschäfts wird ein Bursche von ordentlichen Eltern verlangt. Das Nähere hierüber erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bisher im Leutwischen Hause geführte Schnitt- und Kurze-Waaren-Handlung am 1sten October d. J. in mein am Markt gelegenes Wohnhaus, welches früher dem Glasermeister Müller zugehörte und jetzt das Posthaus genannt wird, verlegen werde. — Mein Waarenlager ist aufs geschmackvollste assortirt; und zusichernd, daß Reellität und Billigkeit, verbunden mit der strengsten Promptitude, die treuen Führer meiner Handlung bleiben werden, und daß ich fortwährend, wie bisher stets geschehen ist, durch Stellung möglichst billiger Preise, des Vertrauens meiner geehrten Kunden mich würdig zu machen suchen werde, bitte ich ergebenst, mich recht oft und zahlreich in meinem obgedachten neuen Handlungsorte zu besuchen. Greiffenhagen, den 25ten September 1826. J. Michaelis.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen ic. ic. Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessores. Thun kund: Es hat der Eigenthümer Meinung auf Wollin dem Königl. Hofgerichte zu vernehmen gegeben, wie er durch die gegenwärtigen Zeitumstände in die Lage versetzt sey, seine Gläubiger nicht befriedigen zu können, vielmehr denselben sein Vermögen abzurufen sich genöthigt finde und daher bitten wolle, seine Debitangelegenheit zum Concurse einzuleiten. Wenn nun dessen Eröffnung hierauf erkannt, und die dazu erforderlichen Proclamata erlassen sind; So citiren Kraft tragenden Amies, Wir hiemit alle, und jedes welche an den Eigenthümer Meinung und dessen gesamtes Vermögen, in specie auch an das Gut Wollin auf Wittow, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie am 19ten September, 26ten October, oder 20sten November d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte erscheinen, ihre Forderungen zugleich mit Production der Originalien, worauf selbige etwa beruhen, angeben, auch dabei de prioritare deduciren, sub poena contumaciae, praclusi et perpetui silentii, als welches letztere Praejudicium durch die am 21sten December d. J. zu erlassende Praclusio- Erkenntnis gebracht alle sodann noch latitirende zur Anwendung gebracht werden soll. Zugleich haben Creditores in primo termino liquidationis sich über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaltes zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß der interimistische zum Communi Mandatario bestellte Bürgermeister Paschedag in Verzug dazu werde constituirt werden. Datum Greiffenwald, den 8ten August 1826.

Von Wegen des Königl. Hofgerichts sublor.
(L. S.) Ziemssen, Assessor.

Siebet eine Beilage.

Vom 25. September 1826.

Bekanntmachung

wegen Versorgung der größern Garnisonen in der Provinz Pommern mit Rauchsutter für das Jahr 1827.

Es soll höhern Bestimmungen zufolge die Beschaffung des Rauchsutters für nachstehende Garnisonen der Provinz Pommern für das Jahr 1827 im Wege der Entreprise gesichert, und zur Erreichung dieses Zweckes das Submissionsverfahren eingeleitet werden.

Die Garnisonen, in dieser Modus gewählt werden soll, bedürfen für das Jahr 1827 nachfolgende Quantitäten an Heu und Stroh:

1) Stettin	circa 4000 Centn.	Heu 550 Schock	Stroh,
2) Garz	2000	300	
3) Anclam	390	50	
4) Stargard	2200	310	
5) Uckermünde	700	100	
6) Colberg	800	130	
7) Ebstin	1150	150	
8) Belgard	2400	340	
9) Greiffenberg	5000	450	
10) Trepow a. d. N.	5400	500	
11) Stolpe	4800	680	
12) Stralsund	1800	260	

In Betreff der Quaität und Quantität des zu liefernden Rauchsutters wird auf die allgemein bekannten und namentlich auf die Bestimmungen des allgemeinen Fournage-Reglements vom 9ten November 1788 und dessen Anhang vom 2ten Februar 1796 verwiesen und dabei bemerkt, daß das Heu ungebunden, der Centner zu 110 Pfd., das Schock Stroh zu 60 Bündeln à 20 Pfd. geliefert werden muß, und nur vorzügliches Pferdeheu und gerades Roggen-Nichtstroh, an welchem noch die Aehren seyn müssen, geliefert werden darf. In streitigen Fällen werden die bereits an jedem Garnison-Drie wegen Untersuchung des Roggens und Hafers bestehenden scheidrichterlichen Commissionen entscheiden, bei deren Ausspruch es unbedingt verbleibt.

Die Einlieferung geschieht in der Regel auf einen dreimonatlichen Bedarf, und fängt in der ersten Hälfte des Monats December c. an, es bleibt jedoch das Nähere den desfalls aufzunehmenden Contracten nach Maßgabe der disponibeln Magazin-Räume vorbehalten, und gelangen die Mindestfordernden vorläufigsweise zur Einlieferung.

Um das Lieferungs-Wesen möglichst zu erleichtern, ist es zulässig, auf Heu und Stroh besondere Submissionen einzureichen, jedoch nicht auf geringere Quanta als 2000 Centner Heu und 150 Schock Stroh.

In den Garnisonen, in welchen der Bedarf diese

Höhe nicht erreicht, muß diese Offerte auf das ganze Heu oder Stroh-Quantum gerichtet werden.

Wo es einzelnen Produzenten nicht möglich ist, dergleichen bedeutende Quantitäten zu offeriren, bleibt es ihnen unbenommen, mit mehreren zusammenzutreten; es kann aber nur mit einem unterhandelt und contrahirt werden, so daß in allen vorkommenden Fällen wir uns nur an diesen halten, und uns nach Umständen von ihm die nöthige Sicherheit stellen lassen können.

Die Vergütung erfolgt auf den Grund der einzureichenden, mit den Magazin-Quittungen belegten Liquidationen auf unsere Anweisung in Courant durch die Königl. Regierungs-Haupt-Cassen in der Provinz Pommern, oder nach dem Wunsche der Lieferer durch Special-Cassen.

Außer der verhältnißmäßigen Erstattung der Insertions-Gebühren für die gegenwärtige Bekanntmachung und die erforderlichen Contracts-Stempel, haben Lieferungs-Unternehmer keine Kosten zu entrichten.

Alle Lieferungslustige, welche geneigt sind, nach Anleitung dieser Bekanntmachung sich auf Rauchsutterlieferungen einzulassen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erklärungen, welche auf Centner und Schock gerichtet werden müssen, und die nicht auf Stempelpapier geschrieben werden dürfen, bis zum 1sten November d. J. mit der Bezeichnung:

„Lieferungs-Offerte“

franco an uns einzusenden.

Am 2ten November d. J. werden solche sodann eröffnet, und binnen 14 Tagen, bis wohin jeder an seine Offerte gebunden bleibt, diejenigen beschieden werden, deren Gebote annehmbar befunden worden, dahingegen alle diejenigen, welche innerhalb dieser Frist keine Antwort erhalten, anzunehmen haben, daß ihre Forderungen zu hoch und nicht annehmbar gewesen sind.

Aus den Offerten muß übrigens deutlich hervorgehen:

- a) die Naturalien, welche geliefert werden sollen,
- b) die Garnisonen, für welche sie angeboten werden,
- c) die Preisforderungen nach Reichsthalern, Silbergroschen und Pfennigen,
- d) Name und Wohnort des Lieferungslustigen, unter Angabe des Kreises, zu welchem er gehört.

Stettin den 19ten September 1826.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Stricker. Krügel.

Pferde-Auction.

Es soll am Donnerstag den 25ten September c., Vormittags um 9 Uhr, eine Parthie ausrangirter Königl. Dienstpferde des 2ten Kürassier-Regiments (Ges

namt Königin) hier auf dem Markt öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung im Courant, verkauft werden; welches Kaufsüchtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Wasewalk, den 18ten Sept. 1826.

v. Kurowsky,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, soll nunmehr auch die bis jetzt noch unveräußert gebliebene Amtsparzelle des ehemaligen Amtes und Vorwerks Lödnitz mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, bestehend in

dem massiven ehemaligen Amtshause, nebst dabei befindlichem Pferdestall und Remise,

6 Morgen 150 □ R.	Garientland,
5 " 174 "	Wähdrenland,
3 " 62 "	Acker,
24 " 22 "	Grundhütung,
2 " 114 "	Wallhütung,
3 " 122 "	Hof- und Baustellen,

Öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu steht ein Bietungstermin auf den 27ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtshause an, wozu erwerbungs-fähige Kaufstiebhaber hierdurch eingeladen und ihr Gebot abzugeben ersucht werden. Die Licitations- und Kaufsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden, mit Ausschluß der Sonntage, in der Registratur des unterzeichneten Amtes eingesehen werden. Brüßow, den 6ten September 1826.

Königl. Preuss. Domainen-Amt.

Aufforderung.

Zwischen den Gütern Lassehne und Hohenfelde, Fürstenthumschen Kreises, hat in Hinsicht des von denselben bisher gemeinschaftlich genutzten, mit dem Gute Hohenfelde grenzenden Waldreviers, die Wästeney genannt, eine Gemeinheitstheilung stattgefunden. Da nun das Gut Hohenfelde, welches gegenwärtig von der Frau Majorin von Thielen besessen wird, ein von Ramlen Lehn ist; so fordere ich, in Folge erhaltenen Auftrags, alle diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie die Vorlegung des Separationsplans verlangen, auf den 11ten November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäfts-Local hier selbst angezeigten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Gemeinheitstheilung werden gehört werden. Cörlin, den 7ten September 1826.

Der Königl. Delonomie-Kommissarius
Bruno.

Verpachtung.

Das, meinen Curanden, den minorennen Brüdern von Kammin gehörige, etwa eine Meile von Stettin belegene Rittergut Brunn, soll von Trinitatis 1827

ab, anderweitig meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages von Seiten des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii verpachtet werden. Der dazu bestimmte Termin ist auf den 20sten November c. Vormittags 11 Uhr angesetzt und wird im Königl. General-Landschafts-Hause in Stettin abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sollen dann den Licitanten bekannt gemacht werden, Abschriften derselben werden aber auch 14 Tage vor dem Termin in Stettin in dem benannten Locale und in Brunn zur Einsicht vorliegen, so wie auch den Bewerbern jederzeit die Besichtigung des Gutes gestattet ist. Der Meistbietende muß, wenn auf das Gebot reflectirt werden soll, zur Sicherstellung der Curatel sofort im Termin den Werth von 1000 Rthlr. Courant entweder baar, oder in Pfandbriefen oder Staats-Papieren nach dem Tages-Course deponiren. Hohenholz, den 22ten September 1826.

Der General-Landschafts-Director
v. Eickstedt, Peterswaldt,
als Vormund der minorennen Brüder
von Kammin auf Brunn.

Verkaufs-Anzeige.

Die Gebrüder Schultius wollen ihre bei Wollin an dem Diebenow-Strohm belegene Baustelle nebst darauf befindlichem massiven Hause und 60 Fuß langer Remise, aus freier Hand verkaufen. Liebhaber, besonders Loh- und Weisgerber, zu deren Geschäft es gelegen liegt, können dies Grundstück gut benutzen und den Handel mit dem Vater, Kaufmann Schultius in Wollin, abschließen.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein Fuchswallach, acht Jahr alt, englisch und komplett geritten, ist sogleich zu verkaufen, Fuhrstraße No. 840.

Ein neues mahagoni Pianoforte mit englischem Mechanismus, von vorzüglichem Ton, steht billig zum Verkauf, Lastadie No. 218, auch ist daselbst ein mahagoni Klügel-Clavier mit 4 Zügen wegen Ver-änderung billig zu verkaufen.

Ein neuer gut gearbeiteter leichter hollsteiner Wagen, mit einem verdeckten und einem offenen Stuhl, ist billig zu verkaufen, beim Sattlermeister J. B. Reinholz, auf dem Schweizerhofe.

Ganz vorzüglich schöne neue, holländische Heringe/ in kleinen Gebinden und einzeln, billigt bei
J. G. Rinow.

Mallagaer Citronen à 6 Rthlr. p. 100 Stück bei
J. D. Raabe.

Englische Reise-Koffer, sehr bequem eingerichtet, Manteljacke und Tornister, so wie schön gearbeitete

Jagdtafchen, habe ich in Commission erhalten und verkaufe diese Gegenstände, um schnell damit zu räumen, unter dem stehenden Preise.

N. Conrad, Sattler, Kohlmarkt Nr. 430.

Neuer schott. Vollhering von ganz vorzüglicher Güte in $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Gebinden, wie auch bei einzelnen Heringen à Stück 1 Egr., bey

C. F. Luch, Reißschlaggerstraße No. 126.

Mit neuem holl., engl. und pommerschen Hering, in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, empfiehlt sich

Carl Goldhagen.

Neue Gardejer und Sommer-Malaga-Citronen, wie auch neue Zufuhr von Limburger Käse erhielt

E. H. Gottschalk.

Stettin den 16ten September 1826.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Montage den 25ten d. M. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, sollen durch mich in der Baustraße Nr. 547 verauctionirt werden:

1 Oldenburger hochtragende Kuh, 5 Jahre alt,

1 Danziger hochtragende Kuh, 7 Jahre alt,

nachdem einige Meubel und Hausgeräthe, worunter: Schreibe, Sekretair, Kleidersekretair, 2 Sophas, Stühle, Tisch, Gewehre, Thee- und Feuer-Maschinen und 50 gute Fenster-Flügel mit vorkommen.

Thebesius.

Dienstag den 26ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, Auction über eine Parthey Jamaica Rumm auf dem alten Packhofe durch den Mackler Herrn Werner.

Der Nachlaß des im Johannis-Kloster verstorbenen Bilderhändler Nischel, bestehend in alten Karten, Kupfersicheln, Schildereien, ordinairen Galanterie, Stahl, Eisen, Messing, und sogenannten kurzen Waaren, worunter Tabaks-Kasten, Dosen, Ringe, Hals- und Uhrketten, Petschafts, Brieftaschen u., soll den 26ten September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Johannis-Kloster an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin, den 2ten September 1826.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Mittwoch den 27ten September, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in der Breitenstraße im Hause No. 291 einen hollsteiner und einen Holzwagen, eine Zeugrolle, Sopha, Stühle, Tisch, Spiegel, Bettstellen, Spinde, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.

Oldenburg.

Es sollen 50 Fässer Rosinen, für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich an den Meistbietenden im

Termine den 26ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in der großen Remise des Stadthofes, Frauenstraße Nr. 874, gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen. Stettin, den 15ten September 1826.

Königl. Preuss. See- und Handelsgewicht.

Auction über Topfgewächse u.

Freitag den 29ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Herrn Prediger Sybell:

eine Anzahl Orangerie, Myrthen und Oleander-Bäume; ingleichen eine bedeutende Auswahl andere, vorzüglich gut gezogene und erhaltene Topfgewächse, auch ein kleines Treibhaus,

öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Das Verzeichniß der Gewächse liegt beim Unterschriebenen jederzeit zur Einsicht bereit. Stettin den 20ten September 1826.

Reisler, Königl. Auktions-Commissarius,
Grapengießerstraße No. 419.

Schiffverkauf.

Am Sonnabend den 7ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr, werde ich das hier im Dunsch liegende Gallias-Schiff, Laura, 90 Normal-Lasten groß, bisher vom Capitain Joh. Hagen geführt, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Schiffs-Inventariums liegt bei mir zur Einsicht bereit. Stettin den 21ten September 1826.

E. G. Plantico.

Mieths gesuch.

Für einen einzelnen Herrn wird in der Oberstadt eine kleine Stube mit Meubeln, nach vorne heraus, gesucht. Nähere Auskunft darüber giebt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermietten in Stettin.

Eine Stube nebst Pferdestall und Wagenremise, oder auch die ganze Unter-Stage des Hauses Nr. 283 in der Kuhstraße, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkoven, Küche, Keller, Pferdestall und Wagenremise, ist, eines plötzlich eingetretenen Sterbefalls wegen, zum 1sten October a. c., oder auch später, zu vermietten. Nähere Nachricht parterre im Hause selbst.

Breitenstraße No. 362 ist die dritte Stage zu Michaeli dieses Jahres anderweitig zu vermietten, woben 4 Stuben, Alkoven, Speiselammer, Küche, Keller und Holzgelaf sind, und wenn es verlangt wird, Stallung für zwey Pferde gegeben werden kann. Das Nähere hierüber ist Kohlmarkt No. 617 bey dem Vicualienhändler Herrn Schwabe zu erfragen.

Breitenstraße No. 362, im Hause des Herrn Lindner, ist zu Neujahr k. J. das Unter-Quartier, woben ein Laden, zwey Stuben, Alkoven, Waarenkeller,

Küche und Holzgelass anderweitig zu vermieten. Das Nähere hierüber ist Kohlmarkt No. 617 beim Victualienhändler Herrn Schwabe zu erfragen.

In dem Hause, Nöddenberg Nr. 324 ist parterre eine Stube und Ktoven, mit Meubles und Fette so gleich zu vermieten. Stettin, den 21sten Septem: ber 1826.

In der kleinen Papenstraße No. 315 ist eine schöne große Stube mit Meubeln zum 1sten October a. c. zu vermieten.

In der kleinen Dohmstraße No. 769 ist eine Stube mit Meubeln so gleich zu vermieten.

Louisenstraße No. 750 sind zwei Stuben und eine Kammer zum 1sten November zu vermieten.

Der Wohnkeller im Adelungschen Hause, nach dem Paradeplatz, ist zum 1sten October zu vermieten.

Königsstraße No. 184 sind in der dritten Etage 2 Stuben, Kammer nebst Keller zum 1sten October c. getheilt oder auch ganz zu vermieten.

Frauenstraße No. 895 ist die vierte Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche nebst Keller und Holzgelass, am 1sten October d. J. zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit Meubeln für einen stillen Miether wird zum 1sten October frey, Langenbrückstraße No. 78.

Ein Logis von einer großen Stube, desgleichen Kammer, welches sich für einen auch zwei einzelne Herren eignet, ist zum 1sten October zu vermieten, Lastadie No. 83.

Bekanntmachungen.

Der Termin zum Verkauf des eingeschlagenen büchen Brennholzes, so wie der Eichen und Birken auf dem Stamme, in der Lindower Forst bei Lidichow, kann erst Freitag am 13ten October c. abgehalten werden.

Carl Fr. Kuhtz.

Ein Commissions-Lager von echtem holländischen Messing-Schnupftaback à 20 und 25 Sgr. pro Pfund; imgleichen eine Sorte aromatischen Schnupftaback à 25 Sgr. pro Pfd., ist mir übergeben worden. Ich verkaufe in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Päckchen, und bewillige, bey Parthen über $\frac{1}{4}$ Centner, einen Rabatt. Theodor Borchart, große Oderstraße Nr. 70.

Gute Warschauer Schlafrocke für Herren und für Corpantente Personen, dergleichen auch für Damen, Schlafrocke in einer ganz neuen Mode, mit Kragen, seidenen Watten und gut zum Winter warrirt; sowie dergleichen schöne Bettdecken, sind bei Unterzeichnetem zu haben. Er verspricht billige Preise. — Sein Logis ist in der Louisenstraße im goldenen Löwen.

D. Jacobowicz.

Ein junges anständiges Frauenzimmer, welches in mehreren seinen weiblichen Arbeiten, auch in der französischen Sprache geübt ist, wünscht in dieser Eigenschaft, gegen ein billiges Honorar, ein baldiges Unterkommen; hierauf reflectirende Herrschaften belieben ihre Adresse gencigst dem Stadtwachmeister Pape, im Sprüzenhause Nr. 612 am Kohlmarkt, zu stellen zu lassen. Stettin, den 20. Sept. 1826.

Meine Wohnung ist, Beutlerstrasse No. 55 eine Treppe hoch. F. W. Starckow.

Die Erweiterung meines Geschäftskreises veranlaßt mich, von jetzt an nächst den Lieferungen von seinen Mahagony Meubles, worauf ich mich bisher einzig und allein beschränkte, auch Feststellungen auf Meubles in jeder beliebigen ausländischen und inländischen Holzart anzunehmen. Jeder wird mit seinen Aufträgen Beehrende kann bei billigen und festen Preisen auf ganz vorzüglich gute, dauerhafte und geschmackvolle Waare rechnen, wie man dies bereits seit zwanzig Jahren von mir zu erwarten gewohnt ist. Berlin, im Monat August 1826.

Heinrich Lindemann,

Königl. Hof-Lieferant, unter den Linden Nr. 18.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Es sollen circa 12 bis 13000 Rthlr. ganz oder in getrennten Summen, gegen untadelhafte Sicherheit und fünf Procent Zinsen, auf Grundstücke im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin ausgeliehen werden. Die Zeitungs-Expedition giebt nähere Nachricht.

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
BERLIN, am 22. Sept. 1826.			
Staats-Schuldscheine	4	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	96 $\frac{1}{2}$	98
„ „ „ v. 1822	5	—	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	95
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	84 $\frac{1}{2}$	—
Neumärk. Int.-Scheine „ do.	4	84 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	81 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger do.	5	91 $\frac{1}{2}$	—
Danziger do. in Th.	—	22 $\frac{1}{2}$	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	86	—
„ do. B.	4	83	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische do.	4	86 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche do.	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische do.	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche Domainen- do.	5	105	—
Märkische do.	5	105	—
Ostpreussische „ do.	5	101 $\frac{1}{2}$	—
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	33 $\frac{1}{2}$	—
„ do. der Neumark	—	33 $\frac{1}{2}$	—
Zinnscheine der Kurmark	—	34 $\frac{1}{2}$	—
„ der Neumark	—	34 $\frac{1}{2}$	—
Holland. Ducaten	—	—	18 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	—	4